

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

29. Oktober 2025

Ostseefischerei: Fangquoten 2026

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei hat am 28. Oktober 2025 die Fangmengen für Fischbestände in den Gewässern der EU für das Jahr 2026 festgelegt, um Überfischung und Bestandszerstörung zu verhindern. Diese Entscheidungen beruhen auf den Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und stützen sich auf die Gemeinsame Fischereipolitik sowie den mehrjährigen Plan für die Ostsee. Die Einigung betrifft insbesondere die Fischbestände von Hering, Sprotte, Dorsch, Lachs und Scholle und zielt darauf ab, die Bestände nachhaltig zu bewahren und gleichzeitig eine zukunftsfähige Fischereiwirtschaft zu sichern.

Die Einigung für die Ostseefischerei im Detail:

Sprotte: Die Fangmöglichkeiten für Sprotte werden um **45 % erhöht**, 2025 wurde eine Fangmenge von 139.500 Tonnen festgesetzt, 2026 wurde diese auf 201.975 Tonnen erhöht

Hering: Die Fangmengen für den **zentralen Ostseehering steigen um 15 %**, während für den Golf von Riga eine Reduktion um 17 % beschlossen wurde.

Dorsch: Aufgrund des schlechten Zustands der Bestände wird für Dorsch weiterhin nur eine Fangmenge für **Beifänge** festgelegt (**0 %**). Auch das Verbot der Freizeitfischerei für den Dorsch bleibt bestehen.

Scholle: Die Fangmengen werden um **3 % reduziert**.

Lachs: Die Fangmöglichkeiten für Lachs im Golf von Finnland werden um 1 % erhöht, während die Fangmenge im Baltischen Hauptbecken um **27 % sinkt**.

Deutschland konnte sich in den anspruchsvollen Verhandlungen erfolgreich damit durchsetzen, dass die kleine Küstenfischerei weiterhin in begrenztem Umfang westlichen Hering mit passiven Fangmethoden wie Stellnetzen und Reusen fangen darf.

Im Fall des Dorsches bleibt die Schließung der gezielten Fischerei sowie der Freizeitfischerei notwendig, da eine Erholung der Bestände nach wie vor nicht in Aussicht steht.

Gegenüber einem ursprünglichen Kürzungsvorschlag der EU-Kommission erreichte Deutschland jedoch, dass die bisherigen Beifangmengen für Dorsch unverändert bleiben. Diese Regelung sichert, dass die Fischerei auf Plattfische wie Scholle, bei der Dorsch häufig als Beifang anfällt, weiterhin ohne zusätzliche Einschränkungen durchgeführt werden kann.

Zudem einigte sich der Rat darauf, die bestehenden Regelungen für die Freizeitfischerei auf Lachs beizubehalten, sodass Angler weiterhin einen Besatzlachs pro Tag entnehmen dürfen.

Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern

Die neuen Ostseefangquoten bieten für Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Grundlage für die Planungssicherheit. Landwirtschaftsminister Till Backhaus (SPD) äußerte sich zufrieden mit den Ergebnissen der Verhandlungen. Die gemeinsam mit Schleswig-Holstein formulierten Forderungen seien berücksichtigt worden, so der Minister in Schwerin. Dies sichere den Küstenfishern im Land eine wichtige wirtschaftliche Basis.

Besonders positiv hebt Minister Backhaus die stabilen Bedingungen für die Stellnetzfisherei auf Hering sowie die erhöhten Quoten für Sprotte und zentralen Hering hervor. Diese Maßnahmen ermöglichten es den Betrieben, ihre Tätigkeiten fortzusetzen, ohne sich neuen Unsicherheiten ausgesetzt zu sehen.

Auch die kleinen Küstenfishereibetriebe in Vorpommern und auf Rügen profitieren von den Regelungen. Ihnen wird es weiterhin erlaubt, Hering in begrenztem Umfang gezielt zu fangen, was für ihre wirtschaftliche Existenz von entscheidender Bedeutung ist.

Obwohl der Dorschfang weiterhin verboten bleibt, sorgen die beibehaltenen Beifangmengen dafür, dass die Fischerei auf Scholle und Flunder nicht völlig unmöglich wird. Dadurch bleibt ein Teil der traditionellen Küstenfisherei in Mecklenburg-Vorpommern erhalten.

Langfristig bleibt jedoch festzuhalten, dass ohne eine deutliche Verbesserung der ökologischen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich des Sauerstoffmangels und der Nährstoffbelastung der Ostsee, keine grundlegenden Veränderungen bei den Beständen zu erwarten sind. Mecklenburg-Vorpommern steht weiterhin vor der Herausforderung, Naturschutz, Klimawandel und Fischereiwirtschaft miteinander in Einklang zu bringen.

Weiterführende Links:

[Pressemitteilung des Rats](#)

[Fangquoten Tabelle](#)

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne:



Mecklenburg-Vorpommern
Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Jeilla von Seht

Telefon: +32 2 741 6774

E-Mail: Jeilla.vonSeht@mv-office.eu

Internet: www.europa-mv.de